

# JAHRESBEITRAGSREGELUNG

## A. FENSTER- FASSADENBAUBETRIEBE

### BEITRAG

Fr. 500,- Grundbeitrag zuzüglich 0,5‰ des Umsatzes im Fensterbau, insgesamt jedoch höchstens Fr. 7.000,-

## B. ASSOZIIERTE MITGLIEDER – ZULIEFERANTEN, HANDELS-/VERTRIEBS- UND MONTAGEFIRMA

### AB 1 BIS 15 MITARBEITER (INKL. INHABER)

Fr. 1.000,-

### AB 16 BIS 30 MITARBEITER (INKL. INHABER)

Fr. 2.250,-

### AB 31 MITARBEITER (INKL. INHABER)

Fr. 3.250,-

Als Massgebende Mitarbeiterzahl gilt die gesamte Anzahl Beschäftigte der Unternehmensteile, welche sich mit Fenster- und Fassadenbau beschäftigen.  
Inkl. Administration jedoch exkl. Lehrlinge. Hierbei ist die gesamte Betriebsgrösse im In- und Ausland angemessen zu berücksichtigen.

## C. INSTITUTIONEN

Fr. 500,-